

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V., Bundesfreiwilligendienst

Verteiler: Original des Antrages an Einsatzstelle zur Entscheidung
Antrag mit Entscheidung der Einsatzstelle zurück an die/den Freiwilligen
Kopie Antrag mit Entscheidung Einsatzstelle in Personalakte der/des Freiwilligen in der Einsatzstelle

Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit im Bundesfreiwilligendienst

Vorname und Name: _____

Ich beantrage die Genehmigung einer Nebentätigkeit in meiner Freizeit und mache dazu folgende Angaben:

Art der Tätigkeit (Möglichst konkrete Angabe): _____

Wöchentlicher maximaler Umfang der Tätigkeit in Stunden: _____

Arbeitszeit (Wochentage, Uhrzeit): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers der Nebentätigkeit: _____

Diese Tätigkeit soll am _____ (Bitte konkretes Datum angeben!) aufgenommen werden.

Mir ist bekannt, dass

- ⇒ die Aufnahme der Nebentätigkeit erst nach vorheriger Genehmigung meiner Einsatzstelle zulässig ist. Die Nichtbeachtung dessen kann, z. B. bei Verletzungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, auch zu einer zwangsweisen Kündigung meiner BFD-Vereinbarung führen.
- ⇒ sofern ich neben den Bezügen im BFD weitere Leistungen von Dritten (Z. B. Wohngeld vom Amt für Wohnungswesen, Arbeitslosengeld I oder II, Waisen- oder Altersrente.) erhalte, ich verpflichtet bin, meine Einnahmen aus der Nebentätigkeit der zuständigen Stelle anzuzeigen.
- ⇒ ich verpflichtet bin, eventuelle grundsätzliche Änderungen der Nebentätigkeit hinsichtlich Dauer und Lage der Wochenarbeitszeit der Einsatzstelle anzuzeigen und diese dann ggf. erneut über die Genehmigung entscheiden muss.
- ⇒ bei einem eventuellen Wechsel der Einsatzstelle im BFD die ggf. von der jetzigen Einsatzstelle erteilte Genehmigung automatisch erlöschen würde und ich bei der neuen Einsatzstelle einen erneuten Antrag auf Genehmigung der Nebentätigkeit stellen müsste.

Ort; Datum

Unterschrift der/des Freiwilligen

Entscheidung der Einsatzstelle

Die Genehmigung zur Ausübung der obigen Nebentätigkeit wird hiermit erteilt. Der Widerruf bleibt vorbehalten für den Fall, dass sich herausstellen sollte, dass durch die Ausübung der Nebentätigkeit die Aufgaben / Tätigkeiten im BFD beeinträchtigt werden.

Die Genehmigung kann nicht erteilt werden, da dienstliche Belange der Genehmigung entgegenstehen. Eine ausführliche Begründung ist rückseitig aufgeführt bzw. separat beigelegt.

Die Genehmigung kann nicht erteilt werden, da hierdurch aufgrund der von Ihnen angestrebten Wochenarbeitszeit der Nebentätigkeit die gesamt zulässige Wochenarbeitszeit von 48 Wochenstunden gemäß § 3 Arbeitszeitgesetz überschritten werden würde.

Stempel der Einsatzstelle

Datum und Unterschrift der Einsatzstelle

Hinweise zum Verfahren. Bitte beachten Sie!

Die Verwendung dieser Arbeitshilfe ist nicht vorgeschrieben! Anträge können auch formlos schriftlich oder auf eigenem Vordruck der Einsatzstelle gestellt werden.

Ein entsprechender Antrag muss seitens der/des Freiwilligen rechtzeitig vor gewünschter Aufnahme der Nebentätigkeit der Einsatzstelle vorgelegt werden, die eigenständig über den Antrag entscheidet und die/den Freiwilligen über die Entscheidung entsprechend und möglichst zeitnah informiert. Keine Nebentätigkeiten und damit nicht genehmigungspflichtig sind typische Freizeitbeschäftigungen wie z. B. die unentgeltliche Mitarbeit der Mitglieder und Vorstände von Vereinen, politischen Parteien, Kirchengemeinden als auch private Weiterbildungen durch gelegentlichen Besuch von Kursen und Lehrveranstaltungen z. B. der Volkshochschulen. Ebenfalls nicht genehmigungspflichtig ist die Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten (Z. B. ehrenamtliche Tätigkeit in Wahlausschüssen, als Wahlhelfer/in, ehrenamtliche Richter und ähnliches.).

Freiwillige im BFD, die mit der Entscheidung der Einsatzstelle über ihren Antrag nicht einverstanden sind, können sich zur Klärung an uns als zuständigen BFD-Träger wenden.